

de'ge'pol Positionspapier 2017 zur modernen Regulierung verantwortungsvoller Interessenvertretung

Die de'ge'pol hat ihre Positionen zur Regulierung von Interessenvertretung bereits im Positionspapier *Interessenvertretung in Deutschland transparenter gestalten und fair regeln* von 2008 und mit dem *Eckpunktepapier zu einem Register für Interessenvertreter in Deutschland* von 2009 dargelegt. Nach Jahren der gesellschaftlichen und politischen Diskussion, in die viele der de'ge'pol-Vorschläge eingeflossen sind, gibt auch die neu belebte Diskussion im Deutschen Bundestag zu einzelnen Transparenzmaßnahmen Anlass, die Positionen der de'ge'pol aktualisiert darzustellen:

Die de'ge'pol tritt für die repräsentative parlamentarische Demokratie ein und bringt sich als berufsständische Vereinigung der Interessenvertreter aktiv in die Diskussion ein. Die anhaltende gesellschaftspolitische Diskussion zeigt, dass Prozesse und Bedingungen der Vertretung von Interessen einem steten Wandel unterworfen sind. Die Herausforderungen der Digitalisierung verändern die Organisationsformen von Politik. Die Komplexität von politischen Entscheidungsprozessen hat sich mit der zunehmenden Komplexität der Welt weiter erhöht. Die repräsentative Demokratie lebt vom permanenten Austausch und der Vertretung von Interessen. Dieser Austausch ist essentiell für die politische Willensbildung, die die Partikularinteressen durch Konsens und Kompromiss zum demokratisch definierten Gemeinwohl ausgleicht.

Die de'ge'pol versteht daher Interessenvertretung im breiten Sinne als jeden Versuch eines Individuums oder einer Organisation, Einfluss auf politische Willensbildung zu nehmen. Dabei sind sowohl alle Formen von politischer Kommunikation zu betrachten, wie auch jede Art von kommunizierenden Individuen und Organisationen. Von diesen Grundannahmen ist die Frage der Regulierung von Interessenvertretung zu unterscheiden. Diese sollte sich primär an der Redlichkeit bei der Vertretung von Interessen orientieren. Eine solchermaßen regulierte Interessenvertretung kann durch Transparenz Vertrauen schaffen und trägt bei allen Beteiligten zur Verantwortung für ihre Handlungen bei.

Die de'ge'pol begrüßt die Einführung von Maßnahmen, die eine der Systematik politischer Willensbildung angemessenen Transparenz befördern und dadurch zur Förderung von Vertrauen in die Akteure der politischen Willensbildung beitragen können.

Die de'ge'pol befürwortet die Einführung eines für alle Interessenvertreter verpflichtenden Transparenzregisters für die Interessenvertretung gegenüber Entscheidungsträgern auf Bundesebene. Die Verpflichtung zur Registrierung muss für alle professionell in der Interessenvertretung ohne Ausnahme gelten, d.h. insbesondere auch für Nichtregierungsorganisationen, Sozialpartner außerhalb der grundgesetzlichen Koalitionsfreiheit, Rechtsanwälte außerhalb der Verschwiegenheitspflicht und Kirchen. Ausnahmen sollen nur Bürger in eigenen Angelegenheiten und Medien im Rahmen ihres Auftrags genießen.

Das Register ist effizient und den Zugang zu Entscheidungsträgern steuernd auszugestalten. Es erzeugt strukturelle Transparenz, ohne die Mandatsfreiheit, die erforderliche Vertraulichkeit, Persönlichkeitsrechte oder die Berufsfreiheit in der Interessenvertretung verfassungsrechtlich unzulässig zu beeinflussen.

Das Register muss so gestaltet sei, dass es in geeigneter Weise die für eine Transparenz erforderlichen Daten in einem angemessenen Umfang bereitstellt. Zu detaillierte Berichtserfordernisse, die Offenlegung von Lebensläufen oder die Preisgabe von finanziellen Details führen zu wettbewerbs- und arbeitsmarktverzerrenden Effekten. Das Register kann nur in verfassungsrechtlich zulässiger Weise gestaltet werden. Außerdem darf es nicht dazu beitragen, dass die legitime Vertretung von Interessen in der Demokratie skandalisierbar wird. Die de'ge'pol hat hierzu in ihren Papieren konkrete Vorschläge entwickelt.

Ein Transparenzregister muss sich auf alle Organe auf Bundesebene beziehen. Es ist zudem in Regelungen auf EU- Ebene einzubetten. Das Register darf nicht zu einem überhöhten Verwaltungsaufwand der Registrierungspflichtigen führen.

Eine Ombudsperson beim Deutschen Bundestag führt das Register. Diese stellt die Einhaltung der Registrierungspflicht sicher und kann dies mit Sanktionen durchsetzen. Ferner kann die Ombudsperson Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger über Unredlichkeit in der Interessenvertretung nachgehen.

Ein Element des Transparenzregisters kann ein legislativer oder administrativer Fußabdruck sein. Eine formalisierte Auflistung des relevanten Informationsaustausches ist in einem angemessenen Verhältnis auszugestalten. Angesichts vielfältiger bestehender Transparenzmaßnahmen und Informationsmöglichkeiten, wie z.B. dem Veröffentlichen von Stellungnahmen oder dem Auskunftsrecht auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetz, ist dieser Formalismus vor seiner Einführung eingehend auf Relevanz und Mehrwert zu prüfen. Die Aufstellung liegt wegen der Freiheit des Mandats grundsätzlich im Aufgabenspektrum der Verwaltungsbehörden.

Die de'ge'pol hält fest am Prinzip der freiwilligen Selbstkontrolle für professionelle Interessenvertreter, die neben den regulatorischen Maßnahmen für diesen Teilausschnitt der Interessenvertreter fortbesteht, insbesondere zur Entwicklung ausdifferenzierterer, branchenbezogener Standards und zur Rüge von Verstößen professioneller Interessenvertreter gegen diese.

Die de'ge'pol fordert einen breiten gesellschaftlichen Dialog über Partizipation in der repräsentativen Demokratie und Verhaltens- und Arbeitsweisen in der Interessenvertretung. So wird eine Neubetrachtung politischer Prozesse zur Entwicklung zeitgemäßer Konzepte und Herangehensweisen für bürgerschaftliches Engagement, politische Partizipation und für Bürgerbeteiligung möglich. Im Kern ausgehend von einer effizient aufgestellten **Enquetekommission des Deutschen Bundestages** soll in der kommenden Legislaturperiode die **Diskussion in die Zivilgesellschaft und die breite Öffentlichkeit getragen** werden. Durch das Initial einer parlamentarischen Aktivität und eines gesellschaftlichen Dialogs erhofft sich die de'ge'pol eine in breiten Kreisen getragene Akzeptanz der dabei entwickelten Maßnahmen zur Verbesserung des demokratischen Gemeinwesens.

Nach Beschluss der der Mitgliederversammlung in Berlin am 06. November 2017.